Strassenbauprojekt: Hardturmstrasse, Abschnitt Pfingstweidstrasse bis Förrlibuckstrasse, öffentliche Planauflage gemäss § 13 des Strassengesetzes des Kantons Zürich (Mitwirkung der Bevölkerung)

Im Sinne des Mitwirkungsverfahrens gemäss § 13 des Strassengesetzes (StrG, LS 722.1) führt das Tiefbauamt der Stadt Zürich eine Planauflage des folgenden Projekts durch:
Neuaufteilung des Strassenraums, Verbreiterung der Trottoirs, Neupflanzung von Bäumen, Entsiegelung von Flächen, Einführung von Mischverkehr Tram/MIV zwischen Mühleweg und Förrlibuckstrasse West, Errichtung abgesetzte Velowege, Verschiebung der Haltestellen «Bernoulli-Häuser» und «Fischerweg», hindernisfreier Ausbau aller ÖV-Haltestellen, Anpassung der Querungsmöglichkeiten, Einführung Tempo 30 zwischen Pfingstweid- und Förrlibuckstrasse West, Änderung der Verkehrsführung an den Knoten Pfingstweid-/Berner-/Hardturmstrasse und Förrlibuckstrasse Ost, Errichtung Trottoirüberfahrt beim Knoten Hardturmstrasse/Förrlibuckstrasse West.

Die Projektunterlagen finden Sie unter www.stadt-zuerich.ch/planauflagen (Link aktiv ab 2. Oktober 2026). Zudem können die Unterlagen während 30 Tagen beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Beatenplatz 2, HIB (Haus der Industriellen Betriebe), 8001 Zürich, im 3. Stock jeweils von Montag bis Donnerstag von 07.00 bis 18.00 Uhr und am Freitag von 07.00 bis 17.00 Uhr digital eingesehen werden (grosser Bildschirm beim Empfang, Büro HIB 313).

Die Planauflage dauert **von Freitag, 2. Oktober bis und mit Montag, 2. November 2026.**

Einwendungen gegen das Strassenbauprojekt im Sinne der Mitwirkung der Bevölkerung können innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich oder digital unter www.stadt-zuerich.ch/planauflagen eingereicht werden.

Sofern allfällige Einwendungen gegen das Projekt nicht berücksichtigt werden können, wird dazu in einem schriftlichen Bericht gesamthaft Stellung genommen und dieser Bericht während 60 Tagen öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt (§ 13 Abs. 2 und 3 StrG). Die Auflage dieses Berichtes wird öffentlich bekannt gemacht und digital zugestellt (bitte E-Mail-Adresse angeben, falls Einwendungen per Briefpost eingereicht werden).

Zürich, 23. September 2026

Andrea Fink, MLaw
Juristin Rechtsdienst